

MUSTERAKTE. Fiktives Unternehmen.

Dokumentation der Selbsteinstufung

Nordwerk Maschinenbau GmbH

Schematische Einstufung: wichtige Einrichtung

Fallnummer	STA-2026-6FF3EACF0CDD
Version	1.0
Rechtsstand	2026-07-12
Dokumentstatus	Entwurf zur menschlichen Prüfung

Diese Akte dokumentiert den Sachverhalt, den festen Prüfpfad und die Selbsteinstufung der Einrichtung. Sie ist keine behördliche Feststellung und keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls.

1. Management-Zusammenfassung

Der Kern in einer Seite: Ergebnis, Begründung, Grenzen und offene Entscheidungen.

Schematische Einstufung: wichtige Einrichtung

Nach den dokumentierten Angaben spricht die schematische Prüfung für die Einstufung als wichtige Einrichtung. Ausschlaggebend sind die Tätigkeit im Maschinenbau nach NACE C 28 und die Größenwerte. Vor Freigabe müssen Einrichtungsart, Jahreswerte und mögliche Verbundbeziehungen anhand interner Unterlagen bestätigt werden.

Ausschlaggebende Punkte

- Erfasste Einrichtungsart: Maschinenbau nach NACE C 28.
- Die Mitarbeitergrenze für eine wichtige Einrichtung ist mit 72 Beschäftigten erreicht.
- Umsatz und Bilanzsumme liegen mit 18 / 12 Mio. € jeweils über 10 Mio. €.
- Nach Eingabe bestehen keine Partner- oder verbundenen Unternehmen.

Grenzen dieses Ergebnisses

- Die Einrichtungsart wurde aus der Selbstauskunft übernommen und nicht behördlich bestätigt.
- Der Agent ordnet Daten festen Prüffeldern und Textbausteinen zu. Er trifft keine freie rechtliche Einzelfallbewertung.
- Die Akte dokumentiert die Selbsteinstufung. Sie ersetzt weder Rechtsberatung noch ein Informationssicherheits-Managementsystem.
- Verbund-Grenzfälle mit möglicher IT-Unabhängigkeit werden an eine Partnerkanzlei übergeben.

2. Dokumentierter Sachverhalt

Die Werte stammen aus der Vorauswahl. Abweichungen müssen vor der Freigabe korrigiert werden.

Angabe	Dokumentierter Wert
Unternehmen	Nordwerk Maschinenbau GmbH
Einrichtungsart	Maschinenbau nach NACE C 28
Beschäftigte, aktuell	72
Jahresumsatz, aktuell	18 Mio. EUR
Bilanzsumme, aktuell	12 Mio. EUR
Beschäftigte, Vorjahr	68
Jahresumsatz, Vorjahr	16 Mio. EUR
Bilanzsumme, Vorjahr	11 Mio. EUR
Unternehmensalter	Mindestens zwei abgeschlossene Geschäftsjahre
Bedeutung der Tätigkeit	maßgeblich, nicht nur vernachlässigbar
Kritische Anlage	nein
Organisation	Unternehmen oder private Organisation
Unternehmensgruppe	nein

Datenherkunft: Selbstauskunft der Einrichtung. Die Akte enthält keine automatische Prüfung von Handelsregister, Jahresabschluss, Beteiligungsstruktur oder WZ-Code.

3. Fester Prüfpfad

Die Reihenfolge folgt der Systematik des § 28 BSIG. Der Agent ordnet Daten festen Feldern und Textbausteinen zu. Er formuliert keine freie rechtliche Einzelfallbewertung.

Nr.	Prüffrage	Dokumentierte Antwort	Norm
1	Fällt die Tätigkeit unter eine Einrichtungsart der Anlagen 1 oder 2?	Maschinenbau nach NACE C 28	§ 28 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 3 BSIG
2	Ist die erfasste Tätigkeit mehr als eine vernachlässigbare Nebentätigkeit?	maßgeblich, nicht nur vernachlässigbar	§ 28 Abs. 3 BSIG
3	Werden die Größenwerte für eine wichtige Einrichtung erreicht?	72 Beschäftigte; 18 / 12 Mio. €	§ 28 Abs. 2 Nr. 3 BSIG
4	Sind Partner- oder verbundene Unternehmen einzubeziehen?	Nach Eingabe nein	§ 28 Abs. 4 BSIG; Empfehlung 2003/361/EG
5	Liegt ein größenunabhängiger Sonderfall vor?	Kritische Anlage: nein	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Nr. 1 bis 2 BSIG
6	Ergebnis der dokumentierten Selbsteinstufung	Schematische Einstufung: wichtige Einrichtung	§ 28 BSIG

Kontrollpunkt: Ändert eine Korrektur bei Einrichtungsart, Größenwerten oder Verbundbeziehungen das Ergebnis, muss der komplette Prüfpfad erneut ausgeführt und versioniert werden.

4. Größen- und Schwellenwertprüfung

Die Schwellen werden getrennt ausgewiesen. Bei den Finanzgrenzen müssen Umsatz und Bilanzsumme gemeinsam erfüllt sein.

Kriterium	Schwelle	Aktuell	Vorjahr	Bewertung
Mitarbeitergrenze wichtige Einrichtung	mindestens 50	72	68	erfüllt
Finanzgrenze wichtige Einrichtung	Umsatz und Bilanzsumme jeweils über 10 Mio. €	18 / 12 Mio. €	16 / 11 Mio. €	erfüllt
Mitarbeitergrenze besonders wichtige Einrichtung	mindestens 250	72	68	nicht erfüllt
Finanzgrenze besonders wichtige Einrichtung	Umsatz über 50 und Bilanzsumme über 43 Mio. €	18 / 12 Mio. €	16 / 11 Mio. €	nicht erfüllt

Kaufmännische Lesart

Für die Einstufung als wichtige Einrichtung genügt bei einer erfassten Einrichtungsart grundsätzlich entweder die Mitarbeitergrenze oder die gemeinsam erfüllte Umsatz- und Bilanzsummengrenze. Die höheren Grenzen für besonders wichtige Einrichtungen greifen bei Anlage-1-Einrichtungsarten. Eine Anlage-2-Tätigkeit wird allein wegen größerer Werte nicht automatisch besonders wichtig.

5. Ergebnis und Begründung

Die folgende Aussage dokumentiert die Selbsteinstufung der Einrichtung auf Basis der erfassten Daten.

Schematische Einstufung: wichtige Einrichtung

Die Tätigkeit wurde als Maschinenbau nach NACE C 28 erfasst. Für eine wichtige Einrichtung nach § 28 Abs. 2 Nr. 3 BSIG genügt bei einer Einrichtungsart der Anlagen 1 oder 2 grundsätzlich die Mitarbeitergrenze oder die gemeinsam erfüllte Umsatz- und Bilanzsummengrenze. Im dokumentierten Fall wird die Mitarbeitergrenze mit 72 Beschäftigten erreicht; zusätzlich liegen Umsatz und Bilanzsumme mit 18 / 12 Mio. € jeweils über 10 Mio. €.

Verbundbetrachtung

Nach Eingabe bestehen keine Partner- oder verbundenen Unternehmen. Deshalb wurden die eigenen Größenwerte angesetzt. Diese Angabe ist vor Freigabe anhand der Beteiligungsstruktur zu bestätigen.

Ergebnisgrenze

Das Ergebnis stammt nicht vom BSI und bindet keine Behörde. In Fällen, in denen die Ausnahme zur IT-Unabhängigkeit im Verbund nach § 28 Abs. 4 Satz 2 BSIG entscheidend sein kann, muss die Akte ohne Einstufungsergebnis an eine Partnerkanzlei übergeben werden.

Statusakte ist ein Dokumentationswerkzeug und ersetzt keine Rechtsberatung. In Verbund-Grenzfällen (§ 28 Abs. 4 S. 2 BSIG) empfehlen wir anwaltliche Prüfung. Auf Wunsch vermitteln wir eine Partnerkanzlei.

6. Folgepflichten-Übersicht

Diese Seite ist eine Arbeitsübersicht für die interne Zuständigkeit. Sie dokumentiert keine Umsetzung der Pflichten.

Pflicht	Norm	Interne Arbeitsübersicht
Registrierung	§ 33 BSIG	Registrierungsstatus und Eintrittszeitpunkt intern prüfen. Änderungen registrierter Angaben sind grundsätzlich unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen nach Kenntnis zu melden.
Risikomanagement	§ 30 BSIG	Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen festlegen, umsetzen und ihre Einhaltung dokumentieren.
Meldeweg	§ 32 BSIG	Interne Zuständigkeit und Ablauf für erhebliche Sicherheitsvorfälle festlegen. Die gesetzlichen Meldestufen sind im Vorfallprozess abzubilden.
Geschäftsleitung	§ 38 BSIG	Risikomanagementmaßnahmen umsetzen und überwachen. Regelmäßige Schulungsteilnahme dokumentieren.

Abgrenzung

Die Statusakte beantwortet die Vorfrage der Selbsteinstufung. Sie weist nicht nach, dass Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt, Vorfälle fristgerecht gemeldet oder Schulungen absolviert wurden.

7. Nachweise und Plausibilisierung

Vor der Freigabe müssen die tragenden Angaben mit internen Unterlagen abgeglichen werden.

Empfohlene Nachweise

- Personalübersicht oder belastbare Berechnung der Jahresarbeitseinheiten für aktuelles Jahr und Vorjahr.
- Festgestellter Jahresabschluss oder gleichwertiger Nachweis für Umsatz und Bilanzsumme beider Jahre.
- Tätigkeitsbeschreibung und Beleg für die Zuordnung zu Maschinenbau nach NACE C 28.
- Beteiligungsübersicht einschließlich Partner- und verbundenen Unternehmen.
- Interner Vermerk, ob IT-Systeme mit Partner- oder verbundenen Unternehmen gemeinsam betrieben werden.

Offene Punkte

- Sektor- und Einrichtungsart anhand der tatsächlichen Haupttätigkeit bestätigen.
- Aktuelle und Vorjahreswerte mit den zugrunde liegenden Unterlagen abgleichen.
- Beteiligungsstruktur und Verbundangabe durch die Geschäftsleitung bestätigen.
- Registrierungsstatus und maßgeblichen Eintrittszeitpunkt dokumentieren.

Vier-Augen-Kontrolle

Kontrolle	Status	Prüfvermerk
Einrichtungsart und Tätigkeit	offen	
Größenwerte und Vorjahr	offen	
Verbundbeziehungen	offen	
Ergebnis und Textbausteine	offen	

8. Maßnahmenplan nach der Einstufung

Die Maßnahmen sind Arbeitspakete, keine Bestätigung ihrer Erledigung. Verantwortliche und Termine werden intern festgelegt.

Arbeitspaket	Verantwortlich	Ziel	Status
Dossierdaten mit Jahresabschluss und Personalübersicht abgleichen	Kaufmännische Leitung	vor Freigabe	offen
Sektorzuordnung und wesentliche Tätigkeit fachlich bestätigen	Geschäftsleitung	vor Freigabe	offen
Registrierungsstatus und maßgeblichen Eintrittszeitpunkt dokumentieren	Compliance / Geschäftsleitung	nach Freigabe	offen
Zuständigkeiten für Risikomanagement, Vorfallmeldung und Schulung festlegen	Geschäftsleitung	interner Beschluss	offen
Wiederholungsprüfung bei geänderten Größenwerten, Tätigkeiten oder Beteiligungen terminieren	Kaufmännische Leitung	jährlich und anlassbezogen	offen

Änderungsregel

Ändern sich Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanzsumme, Tätigkeit oder Beteiligungsverhältnisse, wird die Einstufung erneut ausgeführt. Jede neue Fassung erhält eine eigene Version und einen neuen Freigabevermerk.

9. Version, Freigabe und Unterschrift

Die finale PDF kann technisch erst nach dokumentierter menschlicher Freigabe erstellt werden.

Diese Fassung ist nicht freigegeben. Sie dient ausschließlich der internen Prüfung. Prüfername und Freigabezeitpunkt fehlen, deshalb bleibt die finale PDF-Erzeugung gesperrt.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

Prüfgrundlagen

Nr.	Quelle / Norm
1	§ 28 BSIG in der am Rechtsstand geltenden Fassung
2	Anlagen 1 und 2 zum BSIG
3	Empfehlung 2003/361/EG der Kommission
4	§§ 30, 32, 33 und 38 BSIG als Arbeitsübersicht zu möglichen Folgepflichten

Mit der Unterschrift bestätigt die Geschäftsleitung, dass die zugrunde gelegten Angaben zutreffend und vollständig sind, und macht sich die dokumentierte Selbsteinstufung zu eigen. Die Statusakte ersetzt kein Informationssicherheits-Managementsystem, keine Registrierung beim BSI und keine rechtliche Einzelfallprüfung.